



ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

EINLEITUNG

Alle Lieferverträge werden, vorbehaltlich einer ausdrücklichen Abweichung, die vom Kunden mit der Firma EURO COLD S.r.l. unterzeichnet wird und deren Gültigkeit außerdem auf den Vertrag beschränkt ist, für den sie vereinbart wurde, ausschließlich zu den vorliegenden allgemeinen Lieferbedingungen abgeschlossen. Die Auftragserteilung seitens des Kunden hat die vollständige Annahme dieser allgemeinen Lieferbedingungen und den Verzicht auf die eigenen Kaufbedingungen in ihrer Gesamtheit oder einzeln zu Folge. Die Lieferungen umfassen nur, was ausdrücklich in der Auftragsbestätigung der Firma EURO COLD S.r.l. angeführt ist und werden durch diese allgemeinen Bedingungen vorbehaltlich einer Abweichung durch explizite schriftliche Vereinbarung geregelt. Eventuelle Veränderungen oder Mitteilungen während der Lieferung verkörpern keine Neuerung des Vertrages.

1. ANNAHME DES AUFTRAGS

Die Aufträge unterliegen vorbehaltlich einer anderen SCHRIFTLICHEN Vereinbarung als diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen.
Die ausdrücklich schriftlich durch den Kunden vorgeschlagenen Kaufbedingungen verpflichten das Unternehmen keinesfalls und werden durch diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen ersetzt.
Alle Aufträge müssen Fax oder E-Mail übermittelt werden.
Alle Aufträge werden vorbehaltlich anderer Vereinbarungen zwischen den Parteien in einem Versandvorgang ausgeliefert.
Nicht angenommen werden Aufhebungen / Änderungen auch in teilweiser Form bezüglich ausdrücklich auf Anfrage gebauter Materialien.
Die Änderungen an den Aufträgen müssen SCHRIFTLICH innerhalb von 72 Stunden ab Erhalt der Auftragsbestätigung mitgeteilt werden.
Nach Erhalt des Auftrags hat die Firma EURO COLD S.r.l. 15 Tage Zeit, während der der Auftrag seitens des Auftraggebers nicht widerrufen werden kann, um die entsprechende Annahme mitzuteilen. Die Ausführung der Lieferung kann im Falle einer Veränderung der Vermögenslage des Auftraggebers im Sinne und mit Wirkung des Art. 1461 des ital. ZGB jederzeit eingestellt werden.

2. PREISE UND ÄNDERUNGEN

Die Preise gelten entsprechend der ausdrücklich in der Bestätigung vorgegebenen Modalitäten. Sie umfassen keine Leistungen oder Aufwendungen, die nicht erwähnt sind, d.h. im Besonderen die am Bestimmungsort geltenden Steuern.
Das Unternehmen EURO COLD S.r.l. behält sich vor, an der Preisliste Änderungen vorzunehmen, ohne dass eine Pflicht zur Vorankündigung für die Kunden besteht.

3. ZAHLUNGSWEISE

Die Bezahlung der Lieferung erfolgt zu dem ausdrücklich in der Auftragsbestätigung angegebenen Zeitpunkt und der dort beschriebenen Form an der Zustellungsanschrift der Firma EURO COLD S.r.l., wobei die Übermittlung der Beträge unabhängig von der gewählten Form stets Gefahr des Auftraggebers bleibt. Sollte eine Bezahlung mittels Wechseln vereinbart worden sein, gehen zu Lasten des Auftraggebers sowohl die Diskontzinsen als auch die entsprechenden Kosten und Gebühren. Die Zinsen werden zum um drei Einheiten erhöhten offiziellen Diskontsatz berechnet.



ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Auf verspätete Zahlungen werden zu vollem Recht und ohne jegliche Inverzugsetzung die Zinsen zum gültigen offiziellen Diskontsatz erhöht um drei Einheiten berechnet, ohne dass es dem Auftraggeber damit freisteht, die Zahlungen aufzuschieben.

Die Nichtzahlung auch nur einer Rate hat die Verwirkung des Rechtes auf Ratenzahlung durch den Auftraggeber zur Folge, was zum sofortigen, unverzüglichen Verfallen des Rechtes auf weitere Ratenzahlungen für die bereits gelieferte Ware, d.h. auch andere Bestellungen betreffend, durch Umstand und Verschulden des Auftraggebers bis zur vollständigen Auflösung des Vertrages auch für den noch auszuführenden Teil des Vertrages gemäß Art. 1456 ital. ZGB sowie nachfolgender SCHADENSERSATZFORDERUNG FÜR NICHTERFÜLLUNG führt.

4. EIGENTUMSVORBEHALT

Die liefernde Firma behält das Eigentum an den gelieferten Materialien bis zu deren vollständiger Bezahlung und jegliche Rechtshandlung des Auftraggebers, die außerhalb einer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der liefernden Firma Nachteile an den Rechten der liefernden Firma beim Weiterverkauf des Materials nach sich zieht, wird gesetzlichen Sanktionen unterstellt.

5. ÜBERGABE

Der Lieferzeitraum ist ein Richtwert und beginnt ab dem Tag der Vereinbarung über alle Details des Vertrages, aber nicht vor dem Erhalt der Auftragsbestätigung (sowie dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen) sowie der Zahlungsrate bei Bestellung, wenn diese vereinbart wurde. Er gilt als angemessen verlängert, wenn der Auftraggeber nicht pünktlich den vertraglichen Pflichten nachkommt, d.h. im Besonderen:

- wenn die Zahlungen nicht pünktlich ausgeführt werden;
- wenn der Auftraggeber nicht innerhalb der erforderlichen Zeit alle für die Ausführung der Lieferung notwendigen Daten bereit stellt und nicht umgehend die Zeichnungen und Ausführungspläne bestätigt, wenn er dazu aufgefordert wird;
- wenn innerhalb der vereinbarten Zeit nicht die zur Bearbeitung vorgesehenen Materialien übergeben werden;
- wenn der Auftraggeber Varianten während der Ausführung des Auftrages verlangt;
- wenn Umstände auftreten, die vom Willen und Fleiß der liefernden Firma unabhängig sind, wie einschließlich nachgewiesener Verspätungen von Nebenzulieferern;
- Wenn der Aufschub der Lieferung auf Gründen höherer Gewalt beruht, wie Streiks des Personals des Herstellers – Zollstellen – Post – Transporteure, aus Maßnahmen der Behörden, Naturgewalten, usw..

Keinesfalls und aus keinerlei Grund haftet die Firma EUROCOLD S.r.l. für beliebige direkte und indirekte Schäden, die durch Lieferungen mit Zeitvergeudung hervorgerufen werden. Deshalb kann der Auftraggeber keinesfalls vorgehen, um Schadensersatzforderungen vorzubringen oder zur Aufhebung dieses Auftrages befugt zu werden.

6. VERSAND, REKLAMATIONEN, HAFTUNGSFREIHEIT BEI SPEDITION MIT TRANSPORT ZU LASTEN DES EMPFÄNGERS

Zum Zwecke einer Prüfung der Einhaltung der Lieferfristen und des Gefahrenübergangs bei Beschädigung und vollständigem Verlust der Ware vom Lieferanten auf den Käufer, gilt als vereinbart, dass die Übergabe gemäß Art. 1510 ital. ZGB in den Werkstätten des Herstellers bei



ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Übergang des Materials an den Auftraggeber oder Spediteur erfolgt, d.h. auch, wenn im Preis der Transport inbegriffen ist oder die liefernde Firma die Montage vor Ort übernimmt. Wenn jedoch nach Bereitstellung der Materialien aus einem vom Zulieferer unabhängigen Grund der Übergang nicht erfolgt ist, gilt die Übergabe in jeder Hinsicht als mit einfacher Meldung des Bereitstehens der Ware erfolgt.

Nach erfolgter Übergabe gehen alle Gefahren hinsichtlich der Materialien an den Auftraggeber über: hieraus ergibt sich das Recht der liefernden Firma, im genannten Fall einer unverschuldeten Verzögerung beim Versand, dem Auftraggeber die Kosten für Einlagerung, Wartung, Bewachung, Versicherung, usw. in Rechnung zu stellen.

Die Waren werden ohne Vorliegen genauer schriftlicher Angaben an erstrangige Spediteure übergeben und reisen, trotz Verkauf frei Zielort, auf Risiko und Gefahr des Auftraggebers. Der Abschluss einer Versicherung für Transportschäden wird auf ausdrückliche Anfrage des Auftraggebers sowie auf seine Kosten und Gefahr abgeschlossen.

ACHTUNG! Der Frachtbrief des Kuriers muss immer mit dem Zusatz:

"VORBEHALTLICH KONTROLLE" unterzeichnet werden.

Der Auftraggeber hat in jedem Falle die Pflicht, bei Übergabe durch den Spediteur den äußeren Zustand, die Übereinstimmung der Kollis und des entsprechenden Bruttogewichts (sowie die Unversehrtheit der Kollis, der zugehörigen Waren und des Klebebandes zu deren Verschluss) mit dem Lieferschein zu prüfen. Bei einer SICHTBAREN Beschädigung des Materials während des Transports müssen sofort die Art der Beschädigung, eventuell festgestellte Abweichungen oder Beschädigungen der Ware gemeldet werden. Um unangenehme Beanstandungen zu vermeiden, ist auf dem Bordero des Spediteurs unbedingt ein schriftlicher Vorbehalt zu vermerken.

Der Käufer muss der Betriebsstätte schriftlich eventuelle Reklamationen und / oder Beanstandungen hinsichtlich der gelieferten Materialien innerhalb von 48 Stunden ab dem Erhalt dieser Materialien melden. Auch wenn die Ware zum Zeitpunkt der Übergabe verpackt ist, obliegt es dem Kunden, die erhaltenen Materialien zu prüfen und dem Unternehmen innerhalb der oben festgelegten Fristen die Beanstandungen schriftlich mitzuteilen.

7. TECHNISCHE DATEN

Die liefernde Firma behält sich vor, jederzeit an ihren Produkten die nicht wesentlichen Änderungen vorzunehmen, die sie für angebracht hält, wovon sie aber den Auftraggeber informiert, wenn dieser an der Installation interessiert ist.

Sollte der Auftraggeber technische Änderungen an den von der liefernden Firma im Angebot oder in den vorgelegten Zeichnungen vorgesehenen Details vorschlagen, damit diese obligatorische Anwendung finden, muss eine vollständige schriftliche Übereinkunft der Parteien über die Veränderungen getroffen werden, die durch diese an den zuvor festgelegten Preisen und Lieferfristen zur Folge haben. Die Vorlage eines Änderungsvorschlags hat keine Unterbrechung der vertraglichen Klauseln zur Folge.

Der Auftraggeber verpflichtet sich ausdrücklich, von einer Verwendung der Zeichnungen, der technischen Daten und Angaben bezüglich der Lieferung aus anderen als im Liefervertrag vorgesehenen Gründen abzusehen, die Eigentum der liefernden Firma bleiben. Zudem darf sie der Auftraggeber nicht an Dritte weitergeben bzw. ohne vorherige schriftliche Genehmigung vervielfältigen.

Alle vertriebenen Produkte werden mit der technischen Dokumentation des Herstellers und der gesetzlich vorgeschriebenen (siehe Abschn. 8) geliefert: jede weitere Anfrage muss deshalb mit der Firma EURO COLD S.r.l. abgestimmt, von dieser bewertet und genehmigt werden.



ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

8. ABNAHME

Es steht dem Auftraggeber frei, in angemessener Zeit, auf eigene Kosten und innerhalb der normalen Arbeitszeit, den Abnahmetests für die Materialien und Maschinen seiner Bestellung INNERHALB DER WERKSTATT der Firma EURO COLD S.r.l. beizuwohnen, die diesem rechtzeitig das Datum mitteilen wird. OHNE ANFRAGE UM TEILNAHME AN DER ABNAHME DURCH DEN AUFTRAGGEBER (ohne Eingreifen des Auftraggebers) wird die ABNAHME gleichfalls von der liefernden Firma ausgeführt und dem Auftraggeber werden die Ergebnisse mitgeteilt, die ALS Abnahme GELTEN.

Eine eventuelle Abnahmebescheinigung muss vom Auftraggeber bereits bei der Bestellung angefordert werden, um den entsprechenden Preis zu vereinbaren der in jedem Falle zu Lasten des Auftraggebers geht.

Sollten Typenprüfungen gefordert werden, erfolgen diese auf Kosten des Auftraggebers.

Sollte bei der Abnahme hervorgehen, dass die Lieferung nicht den wesentlichen, im Vertrag festgelegten Eigenschaften entspricht, und die Firma EURO COLD S.r.l. nicht in der Lage sein sollte, den Vertrag zu erfüllen, hat sie das Recht, auf die Bestellung zu verzichten, und die alleinige Pflicht, die eventuell bereits übergebenen Materialien zurückzunehmen und die erhaltenen Beträge zurückzuerstatten, was ohne Zinsen erfolgt und ohne dass der Auftraggeber eine Entschädigung oder einen Schadensersatz fordern kann.

Den Geräten liegt immer das ANWENDERHANDBUCH mit den Anweisungen zu Installation, Gebrauch und Wartung bei, das ZUSAMMEN mit den weiteren gesetzlich vorgesehenen Dokumenten einen wesentlichen Teil des Lieferumfangs bildet. Das ANWENDERHANDBUCH muss dem ENDANWENDER übergeben werden, da es anderweitig zu einem Verfall der Garantie kommt.

9. GARANTIE

Die liefernde Firma gewährleistet die gute Qualität IHRER MATERIALIEN und die gute Beschaffenheit ihrer PRODUKTE. Dabei verpflichtet sie sich, während des hier angegebenen Garantiezeitraumes, kostenlos innerhalb kürzest möglicher Zeit jene Teile zu reparieren oder zu ersetzen, die durch schlechte Qualität des Materials, Fehler bei der Verarbeitung oder falsche Montage defekt sein sollten, vorausgesetzt dies ist nicht von einer natürlichen VERSCHLECHTERUNG ODER ABNUTZUNG durch Schäden abhängig, die durch Unachtsamkeit oder Nachlässigkeit des Auftraggebers, durch ungenehmigte Eingriffe, durch vom Auftraggeber ausgeführte oder beauftragte Veränderungen, den Kontakt mit korrosiven oder ungeeigneten Elementen, durch galvanische Korrosion oder natürliche Abnutzung, sowie durch schlechte Lagerung UND / ODER AUFBEWAHRUNG, durch Zufall oder höhere Gewalt hervorgerufen werden.

Der Garantiezeitraum beträgt 12 Monate ab der Übergabe (gemäß Art. 5) und endet mit Ablauf der Frist, auch wenn die Materialien aus beliebigem Grund nicht in Betrieb genommen wurden. Das sofortige Eingreifen der liefernden Firma während des Garantiezeitraumes unterliegt der Einhaltung der Zahlungsbedingungen durch den Auftraggeber.

Die Garantie, die auf die von der Firma EURO COLD S.r.l. als defekt anerkannten Produkte zur Anwendung kommt, deckt innerhalb des Zeitraumes und unter den angegebenen Bedingungen alle Defekte der Materialien und Verarbeitung. Zudem bleibt sie auf den Ersatz und / oder die Reparatur in unserem Betrieb (Einsendung an EURO COLD S.r.l. ex works Bomporto (MO) Italy) oder an Orten und mit von uns beauftragtem Personal, d.h. ausschließlich auf unsere Kosten, allein der als von der Firma EURO COLD S.r.l. als defekt anerkannten Teile beschränkt.



ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Alle anderen Kosten, die für den Austausch von defekten Teilen aufgewandt werden sollten, d.h. einschließlich der Kosten für die Arbeitsleistung bei deren Austausch, werden von der Firma Euro Cold srl nicht zurückerstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Garantie verfällt, wenn:

- Das Produkt durch von uns nicht befugtes Personal repariert oder verändert wurde;
- Der Defekt durch falsche elektrische Anschlüsse oder einen unangemessenen Schutz hervorgerufen wurde;
- Die Installation nicht richtig ausgeführt wurde oder die vorgeschriebene Wartung nicht erfolgt ist;
- Das Produkt durch Kontakt mit korrosiven, galvanischen Stoffen oder durch natürliche Abnutzung, Verschlechterung, usw. beschädigt wurde.

Die vor Ort ausgetauschten Teile bleiben Eigentum der liefernden Firma und müssen nur auf Anfrage portofrei an den Lieferanten entsprechend der im nachfolgenden Abschnitt angegebenen Rückgabemodalitäten eingesandt werden.

Dem Auftraggeber wird nichts für die Zeit geschuldet, während der die Anlage stillsteht, noch kann er einen Schadensersatz oder Entschädigungen für Kosten, Unfälle, direkte oder indirekte Schäden in Folge der Angaben im ersten Absatz dieses Abschnittes, bzw. den vorgenannten Reparaturen oder Auswechslungen fordern.

Keinesfalls verlängern sich die Fristen für die Verwirkung und Verjährung von Rechten gemäß Art.1512 des ital. ZGB.

10. RÜCKGABEN DES MATERIALS

Rückgaben von Sondermaterial oder Material außerhalb der Preisliste werden nicht angenommen.

Alle Rückgaben von Standard-Material MUSS durch unsere Verkaufsbüros GENEHMIGT WERDEN.

Die von unseren Verkaufsbüros schriftlich genehmigten Rückgaben von Material müssen an unser LAGER gerichtet werden, wobei PRODUKTCODE, SERIENNUMMER UND ANGABEN ZUR RÜCKGABE DES VERKAUFTEN PRODUKTES aufzuführen sind. Der Transport erfolgt vorbehaltlich einer anderen und ausdrücklichen Vereinbarung zwischen den Parteien auf Kosten und bei Organisation des Kunden.

Die Ware muss in der ORIGINALVERPACKUNG verpackt werden, um sie während des Transports zu schützen.

Auf das Standard-Material wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 20% für die Aufwendungen für Kontrolle, Umsetzung und Verwaltung erhoben und es wird nur angenommen, wenn es vollkommen unversehrt ist.

Innerhalb von 15 Tagen nach technischer Prüfung der Maschine teilen die für den Kunden zuständigen Verkaufsbüros der Firma EURO COLD S.r.l. die Annahme der Rückgabe und die preisliche Verrechnung zur Ausstellung der eventuellen Gutschrift mit.

11. STREITSACHEN

Die Verträge werden, auch wenn sie durch ausländische Bürger oder für ins Ausland gelieferte Materialien abgeschlossen werden, durch die gültige italienische Gesetzgebung geregelt. Zuständiger Gerichtsstand ist auch in Abweichung zu den Art. 32 ff. der ital. ZPO nur der mit Rechtsprechung in der Provinz, wo sich der Rechtssitz der Firma EURO COLD S.r.l. befindet. Für den Auftraggeber ist die Möglichkeit ausgeschlossen, auch im Rahmen der Garantie oder eines sachlichen Zusammenhangs die Gerichtsbehörde eines anderen Ortes anzurufen. Der liefernden



ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Firma steht es jedoch frei, als Klägerin, eine Maßnahme am Sitz des Auftraggebers in Italien oder im Ausland anzustrengen.

12. PRIVACY

Die Unterzeichnung des Formulars mit der Informationsschrift und der Zustimmung gemäß dem Gesetz Nr. 196/2003 zum Schutz der Personen und anderen Rechtspersonen hinsichtlich der Verarbeitung ihrer persönlichen Daten durch den Auftraggeber und somit die Erteilung der geforderten Zustimmung durch den Auftraggeber an die Firma EURO COLD S.r.l. ist zur Unterhaltung von vertraglichen Beziehungen mit dem Auftraggeber eine unerlässliche Voraussetzung, damit die entsprechende Bestellung angenommen werden kann, d.h. auch wenn die Firma EURO COLD S.r.l. dem Auftraggeber eine Auftragsbestätigung zugesandt hat oder während der Bearbeitung. Diese vorgenannten Informationsschriften und Zustimmungen werden durch einen separaten Wortlaut geregelt und vorgesehen, dessen Erhalt der Auftraggeber bestätigt. Bereits jetzt gilt als vereinbart, dass keine Kosten, Verantwortlichkeiten oder Fristen zu Lasten der Firma EURO COLD S.r.l. eingesetzt oder ausgelöst werden kann, solange der Auftraggeber nicht die geforderten Zustimmungen erteilt hat. Davon ausgeschlossen ist die Möglichkeit der Firma EURO COLD S.r.l. den Auftraggeber vorbehaltlich eventueller Schäden, die das Verhalten des Auftraggebers hervorgerufen hat, in Verzug zu setzen.

Bestätigt werden im Besonderen mit jeglicher Wirkung gemäß Art. 1341 ital. ZGB die Klauseln der Einleitung, als ob sie eigenhändig geschrieben worden wären, Punkt Nr. 1 (Annahme der Bestellungen) – 2 (Preise, Überarbeitung der Preise) – 3 (Zahlungsmodalitäten, Zinsen, Beginn der Zahlungsfristen, Verfall des Rechtes auf Ratenzahlungen) – 4 (Eigentumsvorbehalt) – 5 (Lieferfristen, Zeitpunkt der Übergabe) 6 (Transporte, Reklamationen) - 8 (Übergabe des ANWENDERHANDBUCHS) - 9 (Garantie) – 10 (Rückgaben des Materials) - 11 (Streitsachen) – 12 (Privacy).

Ohne eine Mitteilung innerhalb von 8 Tagen ab dem Datum der Bestätigung werden alle Bedingungen dieses Vertrages als angenommen und bestätigt betrachtet.

EURO COLD S.r.l.

Via Aldo Moro 11/E
41030 Bomporto (Modena) ITALIEN
Ust.-Id.-Nr. 02669040368

Tel. ++39.059.81.78.138 R.A.

Internet: <http://www.eurocold.it>

Eintr. Unt.verz. MO-2000-44068

Fax ++39.059.81.70.482

E-Mail: info@eurocold.it